

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Vorsitzende
Frau Anke Erdmann
Postfach 71 21
24171 Kiel

Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung "Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein", Drucksache 18/1371

26. Mai 2014

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat den Deutschen Gewerkschaftsbund mit Schreiben vom 07.04.2014 um eine Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung "Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein" (Drucksache 18/1371) gebeten. Der DGB kommt dieser Bitte gern nach und nimmt in enger Abstimmung mit der ebenfalls zur Stellungnahme aufgeforderten Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zu dem Bericht wie folgt Stellung:

Die Neuordnung des „Übergangs Schule – Beruf“ (ÜSB) ist bundesweit eine der zentralen berufsbildungspolitischen Aufgaben. Hamburg hat mit dem „Hamburger Modell“, der Schaffung einer beispielhaften Transparenz des Ausbildungsstellenmarktes und des Verbleibes der Schulabgänger an der 1.Schwelle sowie insbesondere mit der Schaffung der Jugendberufsagenturen (JBA) Referenzstatus für die in allen Bundesländern stattfindenden ÜSB-Prozesse. Der DGB Nord ist hierbei in Hamburg inhaltlich und institutionell stark engagiert und trägt – bei einzelnen Kritikpunkten – das Gesamtprojekt konstruktiv mit.

Bei Anerkennung der fundamentalen Unterschiede (u.a. formale Zuständigkeiten, Ausbildungsstellenmarkt) zwischen dem Stadtstaat Hamburg und dem Flächenland Schleswig-Holstein zeigt der Bericht, dass der von der Landesregierung unter Beteiligung der Partner der Fachkräfteinitiative initiierten „Schleswig-Holsteinische Weg“ das Ziel einer am Interesse des einzelnen jungen Menschen ausgerichteten, rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit aller am Übergangsgeschehen Beteiligten nach landesweit einheitlichen Qualitätskriterien bislang nicht stringent verfolgt.

Ingo Schlüter
Stellvertretender Vorsitzender
DGB Bezirk Nord
Landesvertretung Mecklenburg-
Vorpommern

ingo.schlueter@dgb.de

Telefon: +493856383200
Telefax: +493856383201
Mobil: +491709138722

IS/AB

Dr.-Külz-Str. 18
19053 Schwerin

www.nord.dgb.de

Dabei bestehen in Schleswig-Holstein mit den vielfältigen regionalen Kooperationen aus dem „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“, dem Schulgesetz, den Erfahrungen aus den von der Bundesagentur bundesweit angestoßenen „Arbeitsbündnissen Schule – Beruf“ (ASB), dank öffentlich geförderter Projekte und der großen Anzahl der schon heute auf allen Ebenen sehr engagierten Aktiven gute Voraussetzungen zur Umsetzung eines ambitionierten Landeskonceptes ÜSB, welches auch die Adaption der Ziele, Prinzipien und praktischen Erfahrungen der JBA beinhaltet.

Die Neugestaltung des ÜSB ist ein dringend notwendiger Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Dualen Berufsbildung und zur Abmilderung der zu erwartenden erheblichen Fachkräftelücke (Prognose für Schleswig-Holstein bis 2030: 85.000 fehlende Facharbeiter). Der Anspruch, möglichst jeden jungen Menschen eine vollqualifizierende berufliche Erstausbildung erfolgreich absolvieren zu lassen, erfordert ein deutlich verbessertes Lehrstellenangebot.

Der **Landesausschuss für Berufsausbildung** (LAB) als gesetzliches Beratungsgremium der Landesregierung in Fragen der Berufsbildung hat in der Sitzung des Unterausschusses 1 (UA 1) am 14.01.2014 **erstmalig einvernehmlich festgestellt**, dass der **Ausbildungsstellenmarkt** in Schleswig-Holstein eine „quantitative und qualitative **Lücke**“ aufweist und dass die „Steigerung des betrieblichen Angebotes notwendig“ ist – auch, um den angestrebten „bedarfsgerechten Rückbau des Übergangssystems“ überhaupt zu ermöglichen. Der DGB Nord schätzt die Größenordnung der fehlenden Lehrstellen für das Jahr 2012 auf 4.200 Plätze. Je nach Beurteilung des ausbildungsstellenmarktentlastenden Effektes einzelner Übergangsmaßnahmen und der Berufsfachschule Typ I wurden in der Lenkungsgruppe ÜSB am 17.01.2014 noch deutlich darüber hinaus gehende Schätzungen zur Lehrstellenlücke in Schleswig-Holstein formuliert.

Eine den jungen Menschen gerecht werdende Neuordnung des ÜSB muss deshalb den ausbildungsstellenmarktentlastenden Einsatz von Übergangsmaßnahmen dringend überwinden. Der DGB unterstützt das Prinzip „Ausbildung vor Maßnahme“ ausdrücklich. Die wichtigste Aufgabe der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am ÜSB ist es deshalb, dem einzelnen jungen Menschen unabhängig von seinem Status nach dem Sozialgesetzbuch die direkte Einmündung in Erstausbildung zu ermöglichen, oder, falls dies aus individuellen Gründen nicht möglich ist, die Vermittlung in die den persönlichen Kompetenzen und Förderbedarfen entsprechende Übergangsmaßnahme und hieraus frühestmöglich in Erstausbildung zu sichern.

A. Im Einzelnen kritisiert der DGB Nord:

1. Wie das gesamte Landeskonzept ÜSB muss gerade die rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit/JBA/ASB strikt an den Bedürfnissen der jungen Menschen ausgerichtet werden. Das bedeutet, dass der One-Stop-Government/Agency-Ansatz nicht in die Beliebigkeit regionaler Entscheidungen (fehlende Ressourcen, unterschiedliche Kompetenzen) gestellt oder gar aufgegeben werden darf. Für bildungsferne, unzureichend berufsorientierte und motivierte junge Menschen genügt ein – für sie möglicherweise gar nicht verfügbares oder verständliches – Online-Angebot keineswegs! Gerade sie brauchen die persönliche, kompetente und verbindliche Ansprache. Gerade sie brauchen Hilfen „unter einem Dach“ an einem für sie erreichbaren (z.B. RBZ) und sanktionsfreien Ort! Aufsuchende Jugendarbeit kann hierbei additive Hilfestellungen leisten.

Hinsichtlich der Teile 5 und 6 des Berichts sollte die unter 5.1 getroffene Aussage „Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, zum Beispiel nach dem Muster einer Jugendberufsagentur im Sinne einer "One-Stop-Agency" ist Aufgabe und wesentlicher Bestandteil der regionalen Koordinierung" als zentrale Aussage betont und nicht, wie unter Punkt 6 des Berichts geschehen, wieder verwässert werden.

Formale Vereinbarungen der beteiligten Institutionen und die enge Zusammenarbeit auf Arbeitsebene sind im Übergang Schule – Beruf absolut notwendig. Noch notwendiger ist für die hilfebedürftigen jungen Menschen jedoch ein für sie jederzeit erreichbares „Hilfe aus einer Hand“-Angebot!

2. Der Bericht beschreibt ausführlich die Vielfalt der in Schleswig-Holstein bestehenden Aktivitäten.

Eine auf die Adaptierbarkeit für Schleswig-Holstein zielende, detailliert vergleichende Kritik der Hamburger JBA oder der „Arbeitsbündnisse Jugend –Beruf“ enthält der Bericht unverständlicherweise nicht. Vielmehr verharrt der Bericht konzeptionell auf dem Status Quo des verdienstvollen „Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt“.

3. Ebenso fehlen – wie schon in dem vom Kabinett am 22.10.2013 zustimmend zur Kenntnis genommenen ÜSB-Bericht – Vorschläge für die absolut notwendigen, landesweit einheitlich geltenden Leitlinien und Qualitätsstandards, z.B. bzgl. Zuweisung in die verschiedenen ÜM und deren Definition/Rangfolge, Dauer des Verbleibs, Vermeidung von Fehlzuweisungen, Wechsel in Erstausbildung bzw. andere Übergangsmaßnahmen, Dokumentation verwertbarer Qualifikationen oder Monitoring.

4. Auch ohne abschließende Evaluation des „Hamburger Modells“ hätten im vorgelegten Bericht eigene Vorschläge für eine verbesserte Transparenz des Verbleibs der SchulabgängerInnen formuliert werden müssen, um so die Faktenlage für die schulische/außerschulische und geschlechtersensible Berufsorientierung sowie den Zusanchnitt von Übergangsmaßnahmen und Ausbildungsangeboten nachhaltig zu verbessern. Der in Abschnitt 3.2 benannte automatisierte Datenabgleich zwischen den Schulen und beruflichen Schulen ist hierfür ein wichtiger Baustein, dem der Abgleich mit den Arbeitsagenturen, den Jobcentern und der Jugendhilfe folgen muss, ohne die so gewonnenen Daten und Kenntnisse für Sanktionen zu verwenden.

5. Vorschläge für die Berücksichtigung/Überwindung der Datenschutzprobleme unter Beteiligung der jungen Menschen und deren Sorgeberechtigten fehlen ebenfalls.

6. Die unter 3.4 beschriebenen dynamische Vielfalt der z.T. bereits sehr qualifizierten regionalen Kooperationen und die „in einigen Teilen Schleswig-Holsteins sichtbaren Instrumente der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit“ dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der aus Sicht der jungen Menschen unverzichtbare der One-Stop-Agency-Ansatz und die institutionelle Verbindlichkeit der Hamburger JBA für Schleswig-Holstein noch in weiter Ferne liegen.

Dies zeigt sich besonders an der bislang ungenügenden Regelungstiefe der schriftlichen Kooperationsvereinbarungen für die von der Bundesagentur für Arbeit richtigerweise forcierten ersten „Arbeitsbündnisse Schule – Beruf“, in der besonderen Betonung bzw. Relativierung des „kommunalen Übergangsmanagements als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe“ und der „Sorge vor finanziellen Verpflichtungen“ sowie in den durchaus (selbst)-kritischen Einschätzungen der personellen Ausstattung der Jugendhilfe durch die regionalen Partner.

Positiv herauszuheben ist jedoch die fast landesweite Übertragung der Ausbildungsvermittlung auf die Agenturen für Arbeit.

7. Der Bericht macht keine Angaben zum Beitrag der nichtstaatlichen Partner und zu deren Abhängigkeit von öffentlichen und privaten Förderern.

B. Der DGB Nord schlägt für das weitere Verfahren vor:

1. Die unbestrittene Eigenständigkeit der Kommunen, Arbeitsagenturen, Jobcenter und weiterer Akteure kann nicht als Begründung für regional nicht gleichwertige oder gar unzureichende Hilfestellungen für junge Menschen im ÜSB– z.B. abhängig vom Wohnort oder dem Status nach dem Sozialgesetzbuch – akzeptiert werden. Landesweit einheitliche Ziele und Standards sind hierfür in den Gremien des „Schleswig-Holsteinischen Weges“ unter Einbindung der Sozialpartner gemeinsam zu entwickeln und durchzusetzen.

2. Der vom Kabinett am 22.10.2013 zustimmend zur Kenntnis genommenen ÜSB-Bericht muss in folgenden Themen zügig weiterentwickelt werden:

- Entwicklung von Leitlinien für alle drei Phasen des Landeskonzeptes ÜSB als landeseinheitliche Zielbestimmungen und Qualitätskriterien
- Definition der Übergangsmaßnahmen, ihrer Rangfolge, ihres Umfangs und ihrer Finanzierung,
- Evaluation zur Rolle und Umfang der Berufsfachschule Typ I nach Wegfall der Hauptschule
- Ausformulierung der 3. Phase des Landeskonzeptes mit dem Schwerpunkt „Assistierte Ausbildung für vormalige TeilnehmerInnen an Übergangsmaßnahmen“ durch externes Ausbildungsmanagement (EXAM) und die größtmögliche Nutzung der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)
- Einführung/Finanzierung flächendeckender Kompetenzfeststellungen (Potentialanalyse) ab Klassenstufe 7 unter landesseitig koordinierter Nutzung von Bundesmitteln mit dem langfristigen Ziel als Regelangebot der Schule
- Dokumentation von erworbenen Kompetenzen und durchgeführter Aktivitäten in einem landeseinheitlichen Berufswahlpass
- Datenschutz, einschließlich Berücksichtigung/Motivation der jungen Menschen bzw. ihrer Sorgeberechtigten

C. Schlussbemerkung

Der DGB Nord und seine Mitgliedsgewerkschaften sind am Erfolg des Landeskonzepes ÜSB nachdrücklich interessiert und stehen für die weitere Mitarbeit in den hierfür eingerichteten Gremien engagiert zur Verfügung. Gleichzeitig erwarten die Gewerkschaften, dass die – zugegeben anspruchsvollen – Problemstellungen im Interesse der jungen Menschen, der ausbildenden Betriebe sowie der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schleswig-Holstein ohne Zaghaftigkeit mit hoher Priorität angegangen werden.

Der DGB Nord steht für eine mündliche Anhörung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Ingo Schlüter'.

Ingo Schlüter